

3. Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)

Antrag der Redaktionskommission vom 6. Oktober 2021

Vorlage 5630b

Ratsvizepräsidentin Esther Guyer: Das Wort hat die Präsidentin der Redaktionskommission, Sonja Rueff. Gleichzeitig gratulieren wir ihr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das nächste ziemlich bewegte Jahr, nehme ich an. (*Die Angesprochene kandidiert für den Stadtrat von Zürich.*) Alles Gute, Sonja! (*Applaus*)

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben in Paragraf 10 Absatz 2 und in Paragraf 18 zwei kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Ich habe hier nicht einen Speech vorbereitet, sondern ich habe hier die Unterschriftenliste schon vor mir für das Kantonsratsreferendum zu diesem Bürgerrechtsgesetz. Es ist der feste Wille der SVP, hier das Referendum zu ergreifen, denn es ist absehbar, dass Sie dieses Gesetz durchwinken wollen. Aber es ist in unseren Augen natürlich viel zu weich und das Volk soll darüber bestimmen. Danke.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir haben gerade den SVP-Sprecher gehört, der jetzt nochmals lautstark verkündet hat, dass die SVP das Referendum gegen das kantonale Bürgerrechtsgesetz ergreifen werde. Wir schauen diesem Referendum sehr gelassen entgegen. In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist es gelungen, einen breit abgestützten Kompromiss zu finden, hinter dem alle Fraktionen ausser die FDP (*ein Versprecher: gemeint ist die SVP*) stehen können. Und wie ich schon beim Eintreten zu dieser Vorlage gesagt habe: Dass dieser Kompromiss weder die linke noch die bürgerliche Ratsseite gänzlich zufriedenstellt, kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass es ein guter Kompromiss ist. Ich bin zudem sehr gespannt, wie die SVP dem Stimmvolk ihr Referendum verkaufen will. Ich hätte hier zwei Vorschläge zuhanden der Politmarketing-Abteilung der SVP: Die SVP könnte, erstens, sagen, dass sie es im Rahmen der Kommissionsarbeit nicht geschafft hat, auch nur einen einzigen ihrer Anträge mehrheitsfähig zu machen. Oder die SVP könnte, zweitens, sagen, dass sie ein Referendum gegen den Status quo ergreift. Denn wie ich ebenfalls schon beim Eintreten gesagt habe, werden mit dem neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz im Wesentlichen die Vorgaben der heutigen kantonalen Bürgerrechtsverordnung auf Gesetzesstufe gehoben. Es herrscht heute bei allen wesentlichen Beteiligten, den Gemeinden, dem GPV (*Gemeindepräsidienverband*) und dem Kanton, die Auffassung vor, dass die Einbürgerungsverfahren gut funktionieren. Viel Spass also, liebe SVP, beim Referendum gegen den funktionierenden und eingespielten Status quo.

Kurzum, die SP-Fraktion steht hinter dem ausgehandelten Kompromiss. Wir sind zuversichtlich, dass der Kanton Zürich bald endlich auch ein Bürgerrechtsgesetz haben wird. Dass wir nun noch die Schleife über die Volksabstimmung werden nehmen müssen, war angesichts der «Täubeli»-Haltung der SVP eigentlich von Anfang an klar. Aber wie gesagt, wir schauen der Referendumsabstimmung gelassen entgegen, weil wir sehr zuversichtlich sind, dass wir diese gewinnen werden.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich wurde jetzt ja zweifach gefordert, einerseits von Diego Bonato, der sagte, diese Vorlage sei zu weich, und andererseits von meiner Vorrednerin, die sagte, alle ausser die FDP unterstützten diese Vorlage. Selbstverständlich wird die FDP diese Vorlage auch unterstützen, und zwar mit Überzeugung. Und da möchte ich einleitend nochmals anmerken, dass uns die Verfassung unseres Kantons gebietet, diesen doch für viele Menschen sehr wichtigen Bereich, nämlich des Einbürgerungswesens, in einem Gesetz zu regeln. Und da muss man schon ganz genau abwägen, ob man diesem Auftrag jetzt nicht nachkommen will, weil diese Vorlage offenbar zu weich sei, oder ob man eben den verfassungsmässigen Auftrag wahrnehmen will. Wie gesagt, wir nehmen den Auftrag wahr, denn die jetzige Vorlage ist, das wissen wir alle, die Vorlage des Regierungsrates. Und der Regierungsrat hat – vielleicht in weiser Voraussicht – letztlich einfach den Status quo abgebildet in dieser Vorlage, in diesem KBüG, und der Status quo funktioniert grundsätzlich gut, und zwar seit rund vier Jahren, das muss man einfach attestieren. Daher kann man diesem Bürgerrechtsgesetz, wie es jetzt vorliegt, in dieser zweiten Lesung ohne Bedenken zustimmen, auch wenn man sich – und da schliesse ich mich mit ein – eine andere Linie oder eine anders ausgeprägte Linie in die eine oder in die andere Richtung gewünscht hätte. Es gibt sinnvolle Verschärfungen gegenüber dem heutigen Zustand, aber es gibt eben auch nachvollziehbare Lockerungen. Es sei das Beispiel der Handhabe bei Jugendlichen erwähnt, da gibt es Verschärfungen bei Straffälligkeit. Dafür gibt es aber auch nachvollziehbare Lockerungen hinsichtlich der Gebühren und der Aufenthaltsdauer. Wer also Ja sagt, wer jetzt Ja sagt zu diesem KBüG, der sagt nicht Ja zu irgendeinem ideologisch geprägten Szenario, weder links noch rechts, der sagt einfach Ja zum verfassungsmässigen Auftrag und zum heutigen Zustand, der, wie gesagt, seit vier Jahren funktioniert. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Auch die Grünliberalen sind überzeugt, dass wir hier entgegen der Meinung der SVP ein gut austariertes und kompromissfähiges Bürgerrechtsgesetz haben, ein Gesetz mit Kompromissen für alle Parteien, ein gut gemittetes Gesetz also. Es gibt einzelne Verschärfungen zu den nationalen Vorgaben, auch wenn die SVP das jeweils nicht sehen möchte, eben beispielsweise beim erwähnten Jugendstrafrecht. Das vorliegende Bürgerrechtsgesetz passt aber auch zum einwanderungsoffenen Kanton Zürich; dies unter Berücksichtigung der klaren Grenzen, die uns das nationale Gesetz seit gut dreieinhalb oder fast vier Jahren jetzt schon vorgibt. Das Gesetz ist ein notwendiges Gesetz, als Ergänzung zum nationalen Bürgerrechtsgesetz. Es dient der Harmonisierung im Kanton,

denn den Flickenteppich von unterschiedlichen Einbürgerungsvoraussetzungen und -chancen, wie wir ihn jetzt haben, soll endlich behoben werden. Wir möchten gleiche Einbürgerungsvoraussetzungen und -chancen in allen Gemeinden schaffen und den Prozess insgesamt also auch versachlichen.

Noch ein Wort zur Kritik der SVP zum Thema «Integration»: Einbürgerungen sind nur bei Erfüllung von gewissen Integrationskriterien möglich. Dazu gehören gute Kenntnisse unserer Sprache, der politischen Prozesse und der Geografie. Und Einbürgerungen beschleunigen aber auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration; dies, indem eingebürgerte Personen eher eine Stelle finden und im Durchschnitt auch mehr Lohn erhalten als nicht eingebürgerte mit den gleichen Voraussetzungen. Einbürgerungen stärken also unsere Demokratie insgesamt, indem Personen sich in unserer Gesellschaft engagieren können und wichtige Mitbestimmungsrechte erhalten. Einbürgerungen stehen also sozusagen in der Mitte oder späteren Mitte des Integrationsprozesses. Integration ist eine wichtige Voraussetzung für eine Einbürgerung, daran zweifelt niemand. Aber auch dank Einbürgerungen erhalten die Menschen bessere Chancen, Integration und Mitbestimmungsrechte insgesamt.

Die breite Akzeptanz der Vorlage von links bis rechts zeigt, dass es insgesamt ein gutes, ausgewogenes, von der Regierung gut vorbereitetes Gesetz ist. Das neue KBüG ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung und wir sind überzeugt, dass das neue Bürgerrechtsgesetz auch Unterstützung in der Bevölkerung erhalten wird. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Schweiz hat die strengsten Einbürgerungsregeln in ganz Europa. Nirgends muss man so lange warten wie in der Schweiz, bis man sich endlich einbürgern lassen kann. Das können wir im Kanton Zürich nicht ändern, aber was wir tun können, ist, dafür zu sorgen, dass die Hürden nicht noch höher werden. Und Sie, werte SVP, Sie sind einfach unersättlich, wenn es darum geht, die Einbürgerung noch mehr zu erschweren. Sie wollen noch mehr Menschen aus unserer politischen Gemeinschaft ausgrenzen und Sie wollen, dass sich noch weniger Menschen an unserer Demokratie beteiligen können, und verschärfen so aktiv das Demokratiedefizit. Die SVP hat keine Rezepte, die uns gesellschaftspolitisch weiterbringen. Wenn wir in den Kommissionen um Kompromisse ringen, die den Kanton einen Schritt weiterbringen, beteiligen sie sich nicht konstruktiv daran, sondern sagen einfach Nein. Hier «stämpeln» Sie und provozieren nun eine Volksabstimmung. Sie wollen damit Härte markieren. Härte gegenüber wem? Härte gegen die Ausländerinnen und Ausländer? Oder Härte gegen die Koalition der Vernunft, welche hier einen Kompromiss ermöglichte?

Wir Grünen haben uns auf den Kompromiss eingelassen und sagen Ja zu einem pragmatischen kantonalen Bürgerrechtsgesetz. Wichtig ist uns, dass wir damit auf Gesetzesstufe festhalten können, dass die Anforderungen an die Sprachkenntnisse realistisch sind. Wichtig ist uns, dass willkürlichen und unsachlichen Prüfungen der Integration ein Riegel geschoben wird und die kantonale Ebene hier mehr Gewicht bekommt. Und wichtig ist uns, dass masslose Verschärfungsgelüste keinen

Platz in dieser Vorlage gefunden haben. Ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Debatte zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz hat aufgezeigt, was der aktuell gemeinsame Nenner in Sachen Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer ist. Praktisch alle Parteien mussten Kompromisse eingehen, damit wir dieses Geschäft beschliessen können. Am einen Ende des Spektrums der Parteien steht die SVP, die sich bereits mit ihrem Nichteintretensantrag wie ein kleines Kind gebärdet hat, weil es nicht nach ihrem Willen geht. Die Überhöhung und Verklärung des Schweizer Bürgerrechts wird benutzt, um Ausländerinnen und Ausländer weiterhin aussen vor zu lassen, dort, wo sie für die SVP wohl auch hingehören. Steuern zahlen sollen sie gefälligst, die Ausländerinnen und Ausländer, da sie ja als Profiteure unseres Landes anzusehen sind, aber sonst sollen sie ruhig sein. Anschliessend daneben steht die FDP, welche die Einbürgerung als Krönung des Prozesses der Integration ansieht. Die braven Ausländerinnen und Ausländer sollen am Schluss belohnt werden. Immerhin unterstützt die FDP dieses Gesetz. Am anderen Ende des Spektrums ist die Alternative Liste, zusammen mit den anderen linken Parteien, die sich für ein fortschrittliches Einbürgerungsgesetz engagiert haben. Wir sind alle für eine eher frühe und niederschwellige Einbürgerung, um den Integrationsprozess zu fördern, beziehungsweise sogar für das «Ius soli» für die ausländischen Kinder, die in der Schweiz auf die Welt kommen. Unsere Parteien wollen ein faires Verfahren und einen ebenso fairen Umgang mit den Ausländerinnen und Ausländern, auf die wir in vielen Branchen angewiesen sind und ohne die unser Land nicht so prosperieren könnte, wie es das tut. Der Regierungsrat beziehungsweise die Justizdirektion hat die politischen Verhältnisse gut eingeschätzt. Die Vorlage bildet das momentan Mögliche ab. Es bleibt vieles gleich. Eine gewisse Verschärfung mussten wir auf linker Seite leider als bittere Pille schlucken.

Die AL stimmt dem Gesetz trotzdem zu. Sie sieht den Vorteil der Regelung auf der gesetzlichen Ebene im Vergleich zur Verordnungsebene. Dies bringt mehr Sicherheit für die einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländer, da es die Einbürgerungsanforderungen verbindlich festlegt und diese nicht so schnell abgeändert werden können wie bei einer Verordnung. Vor allem die Festschreibung des Sprachniveaus auf aktuellem Stand und dass die Sprachkenntnistests nun mindestens nach kantonalen Kriterien durchgeführt werden, sind erfreulich und als kleine Verbesserung anzusehen, hier schliessen wir uns den Grünen an. Die AL überbordert nicht vor Freude über das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz. Bei den meisten Anträgen wurde anders entschieden, als wir es uns gewünscht hätten. Dennoch verschliessen wir uns diesem Kompromiss nicht, da momentan einfach nicht mehr möglich ist. Dass die SVP das Referendum ergreifen will, zeigt, dass sie nicht bereit ist, konstruktive Lösungen mitzutragen. Ihr Weltbild ist das alleingültige, der Massstab aller Dinge. Diese Sichtweise passt eigentlich besser zu einer Diktatur als zu einer Demokratie. Für mich bleibt das Fazit, dass es ein grösseres Bündnis braucht, um Verbesserungen in ausländerrechtlichen Angelegenheiten zu erreichen. Wir brauchen wohl eine Politik der kleinen Schritte, damit

wir Ziele wie die Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens oder auch ein Ausländerstimmrecht erreichen. Die Alternative Liste wird dranbleiben und zwischenzeitlich dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz zustimmen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte hier ein paar Punkte aufnehmen, die völlig falsch wiedergegeben wurden. Ich möchte Sie auf der linken Seite daran erinnern: Wir hatten noch nie so viele Femizide. Wir hatten noch nie so viele Fälle von häuslicher Gewalt. Und gerade wenn Politikerinnen auf Facebook aufzeigen, wie sie aktiv gegen solche Probleme vorgehen, dann sollten sie auch den Tatbeweis erbringen. Dann sollten sie faktisch nach solchen Worten, wenn wir ein Gesetz beschliessen, vielleicht auch Hürden einbauen, die es ermöglichen, dass wir solche Probleme limitieren können. Es ist Fakt, dass vor allem Ausländer häusliche Gewalt und Femizide verursachen, dass diese Probleme von dieser Bevölkerungsgruppe kommen. Das ist eine Realität, das hat etwas mit der Kultur dieser Leute zu tun. Und darum haben auch die Gerichte mit solchen Fällen zu tun, haben die Staatsanwaltschaften mit solchen Fällen zu tun. Und es geht daher darum, dass wir dieses Gesetz – ich nenne es hier «Transparenzgesetz» – dem Volk vorlegen. Das Volk tickt anders als die Classe politique, das Volk will transparente Gesetze. Das Volk will wissen, wen wir einbürgern, und darum ist es aus meiner Sicht überhaupt nicht einsichtig, dass wir hier ein Gesetz beschliessen, wonach die betroffenen, die zuständigen Stellen nicht einmal die ganze, die volle Kenntnis haben über die Vergehen und die strafrechtlich relevanten Taten, die diese Leute begangen haben, welche Probleme diese Leute vielleicht auch in der Schule verursacht haben, und so weiter. Das sind wichtige Informationen, die von uns aus gesehen jemand positiv mitbringen muss, der sich einbürgern lassen will. Das Volk will wissen, wer eingebürgert wird, und darum muss dieses Transparenzgesetz dem Volk vorgelegt werden. Und darum soll es ein neues Gesetz geben; das ist ja die Chance an diesem Referendum, wir können nochmals darüber diskutieren, wenn wir sehen, dass das Volk eben ein transparentes Verfahren will. Darum ist es richtig, dass das Referendum ergriffen wird und das Volk abstimmen kann, damit wir nochmals in der Kommission die Chance erhalten, dieses misslungene Gesetz zu korrigieren. Danke vielmals.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Schön, dass es jetzt in der zweiten Lesung doch noch eine Diskussion gegeben hat. Ich dachte, es gebe dann im Abstimmungskampf noch genügend Gelegenheit, intensiv darüber zu diskutieren. Und ich sage Ihnen, darauf freue ich mich. Ich muss aber doch noch kurz replizieren, wenn Frau Hensch Frei sagt, das sei «Täubelen» im Kindesalter: Unser Kommissionsprecher Bonato ist zwar tatsächlich noch sehr jung, doch aus dem Kindesalter bestimmt raus. Wir haben sechs ganz konkrete Punkte, man kann das hier auch etwas emotionsloser und sachlicher tun: Einerseits zum Beispiel die Aufenthaltsdauer in der Gemeinde, die ganz klar zu kurz ist, dann die Sprachkenntnisse oder dass die Gemeinde über den Strafregisterauszug keine weiteren Infos bei der Polizei einholen kann. Man sollte wissen, wer eingebürgert wird. Alle diese Argumente hat unser sehr kompetenter und reflektierter Fraktionssprecher Bonato

in der ersten Lesung sehr sachlich vorgetragen, und es gibt genügend Futter für den Abstimmungskampf. Aber Frau Hensch Frei, wenn es heisst «Diktatur», bitte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seien Sie vorsichtig mit diesem Begriff. Wenn eine Partei hier drin von ihren demokratischen Rechten Gebrauch macht, wenn wir demokratische Mittel ausschöpfen, dann hat das eben mit Diktatur genau nichts zu tun, sondern damit, dass die Bevölkerung hier das letzte Wort haben soll und mit guten Argumenten dann auch abgestimmt wird. Es ist der Wettbewerb der besseren Argumente. Einbürgerung soll eben nicht einfach ein Verwaltungsakt sein, sondern ist etwas darüber hinaus. Und wenn Sie das Gegenteil als fortschrittlich bezeichnen, dann können Sie das tun, dann ist das Ihre Meinung. Aber dann müssen Sie nicht meinen, wir seien nicht fortschrittlich, sondern wir haben einfach eine andere Vorstellung vom Fortschritt. Und welche Vorstellungen die Stimmbevölkerung davon hat, das werden wir ja herausfinden. Es geht, Herr Biber, eben nicht um die Frage, dass wir es nicht regeln wollen, sondern es geht um die Frage, wie wir es regeln wollen. Und Kollegin Sibylle Marti ist ja gespannt, wie wir diesen Abstimmungskampf führen werden. Ich kann Ihnen so viel verraten: Wir werden ihn mit guten Argumenten und fetten Plakaten führen. Wir freuen uns darauf.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen.

§§ 1–23

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5630b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.